Gemeinde	Wahlbezirk (Name oder Nummer)			
Landkreis ¹)	Wahlkreis (Nummer)			
	Abschlusses des ie Wahl zum Land am	dtag Brande	tigtenverzeichnisses nburg	
Die in diesem Wahlberechtigtenverzeichnis aufg Brandenburgischen Landeswahlverordnung ein Landeswahlgesetzes und sind nicht nach § 7 de Die Wahlbehörde hat durch öffentliche Wahlberechtigtenverzeichnis in der Zeit vom Einsichtnahme im Sinne des § 17 Absatz 3 des Die Wahlbezirke und die Wahllokale sowie Ort, 1 mitgeteilt worden.	ngetragen worden. Sie es Brandenburgischen La Bekanntmachung von Brandenburgischen Lan	erfüllen die Vorandeswahlgesetzen bis deswahlgesetzes	aussetzungen des § 5 des es vom Wahlrecht ausgeschlo darauf hingew für die Bürgering bereitgelegen hat.	Brandenburgischen essen. iesen, dass das nen und Bürger zur
Das Wahlberechtigtenverzeichnis umfasst	Blätter. Kenn- buchstaben	Anzahl	Berichtigt nach § 51 Absatz 2 Satz 2 BbgLWahlV	Berichtigt nach § 51 Absatz 2 Satz 3 BbgLWahlV
Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	A 1		-	
Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrmerk "W" (Wahlschein)	A 2			
Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis insgesamt	A1 + A2			
			Datum:	Datum:
			Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin	Der Wahlvorsteher bzw. die Wahlvorsteherin
(Dienstsiegel)		(Ort)	, den	(Datum)
		Die Wahlbehörde		
		(Unterschrift)		

¹⁾ Die Angabe entfällt in kreisfreien Städten.